

**Informationsschreiben für Eltern
bei der Anmeldung für die 5./6. Jahrgangsstufe
von Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreib-Störung (LRSt)**

Sehr geehrte Eltern,

falls Ihrem Kind an seiner Grundschule bzw. Mittelschule bereits eine Lese-Rechtschreib-Störung per noch gültigem Bescheid bestätigt wurde, können Sie für die Realschule einen **Antrag auf Fortführung dieses Bescheides** stellen.

Bitte reichen Sie den **Antrag auf Verlängerung** zusammen mit dem vorliegenden Bescheid der Grund- oder Mittelschule **bis zum 25. Juni 2021** im Sekretariat der Realschule ein. Erst nachdem Ihr Antrag bearbeitet wurde, können Nachteilsausgleich oder Notenschutz weiter gewährt werden.

Die im bestehenden Bescheid festgelegten Maßnahmen des Nachteilsausgleiches bzw. Notenschutzes werden vorläufig **im ersten Schuljahr an der Realschule** (5. bzw. 6. Jahrgangsstufe) beibehalten.

Im Laufe des ersten Realschuljahres wird unsererseits geprüft, ob die bestehenden Maßnahmen ausreichend bzw. andere erforderlich sind.

Am Ende des ersten Realschuljahres werden Sie von dem LRSt-Tandem über den weiteren Ablauf, die erforderlichen Anträge und den Testungstermin durch die Schulpsychologin informiert. Nach dieser erneuten Überprüfung durch die Schulpsychologin und deren Stellungnahme kann ein neuer Bescheid durch den Schulleiter erstellt werden, welcher ab der 6. bzw. 7. Jahrgangsstufe gültig ist.

Weitere Informationen (auch zu Neuanträgen) entnehmen Sie dem Informations-schreiben auf unserer Homepage (siehe Punkt Beratung/LRSt).

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich an die

**Ansprechpartnerinnen für Lese-Rechtschreib-Störung:
Frau Alexandra Ahlers und Frau Martina Blaß**

E-Mail-Adressen und Sprechzeiten entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dirk Probst
Schulleiter

Antrag auf Fortführung

**des vorliegenden Bescheides zu einer Lese-Rechtschreib-Störung (LRSt)
bei Neuaufnahme in die Realschule von Grund- /Mittelschule**

Name und Anschrift eines **Erziehungsberechtigten**:

Name:			
Straße:			
PLZ und Ort:			
Telefon:		E-Mail:	

Name der **Schülerin** bzw. des **Schülers**:

Name, Vorname:		Geburtsdatum:	
----------------	--	---------------	--

Hiermit beantragen wir die Fortführung des beiliegenden Bescheides zu einer LRSt für den Zeitraum des ersten Schuljahres an der Realschule Großostheim.

Uns ist bekannt, dass die Maßnahmen des Notenschutzes im Zeugnis in den Bemerkungen aufgenommen werden.

Das Informationsschreiben der Realschule zur Fortführung des Bescheides haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Informationsbrief

für Eltern bei der

Anmeldung zur Aufnahme in die Realschule

Förderung von Schülerinnen und Schüler mit besonderen
Schwierigkeiten des Lesens und Rechtschreibens
(nach KMBek vom 16.11.1999)

Sehr geehrte Eltern,

für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und des Rechtschreibens liegt eine ministerielle Bekanntmachung (KMBek vom 16.11.1999) vor. Bitte beachten Sie die folgenden Punkte beim Übertritt von der 4. Klasse Grundschule oder der 5. Klasse Mittelschule an eine Realschule.

1. Gewährung des Nachteilsausgleichs für Lese-Rechtschreibschwierigkeiten **BEIM AUFNAHMEVERFAHREN**

Der Nachteilsausgleich für Lese-Rechtschreibschwierigkeiten beim **Aufnahmeverfahren** kann nur gewährt werden, wenn eine entsprechende **Bescheinigung vom Staatlichen Schulpsychologen der Grundschule** vorliegt. In diesem Fall muss das **Übertrittszeugnis** eine entsprechende **Bemerkung** beinhalten.

2. Anerkennung einer Lese-Rechtschreibstörung bzw. einer Legasthenie **IN DER 5. JAHRGANGSSTUFE DER REALSCHULE**

Der Nachteilsausgleich für die Lese-Rechtschreibschwierigkeiten wird **in der 5. Jahrgangsstufe** nur gewährt, wenn dem Schulleiter der Realschule eine Bescheinigung vom zuständigen **Staatlichen Schulpsychologen der Realschule** vorliegt. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Das Vorliegen einer **Lese-/Rechtschreibstörung** kann nur durch ein Gutachten eines Facharztes/einer Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie im Zusammenwirken mit der zuständigen Staatlichen Schulpsychologin bestätigt werden. Das fachärztliche Gutachten muss von den Eltern direkt an die zuständige Schulpsychologin der Realschule weitergeleitet werden. Die Staatliche Schulpsychologin für die Realschule erstellt die schulpsychologische Bescheinigung für die Schule.
- Beim **Übertritt von der 4. Klasse Grundschule an eine Realschule** ist das fachärztliche Gutachten über das Vorliegen einer Lese-/Rechtschreibstörung **neu** auszustellen bzw. vom zuständigen Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie zu bestätigen. Die Eltern reichen das **aktuelle** Gutachten des Facharztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie beim zuständigen Staatlichen Schulpsychologen der Realschule ein. Dieses muss vom Schulpsychologen bestätigt werden.
- Die Anerkennung einer **Lese-Rechtschreibschwäche** erfolgt durch den zuständigen Staatlichen Schulpsychologen der Realschule. Gegebenenfalls wird eine vorhandene schulpsychologische Bescheinigung der Grund- bzw. Mittelschule anerkannt. Dies entscheidet der Staatliche Schulpsychologe der Realschule nach Einreichung der Unterlagen durch die Eltern.

Bitte wenden!



**Die genauen Regelungen für die Realschule Großostheim bei
Legasthenie und Lese-Rechtschreibschwäche**

können Sie unserer Homepage entnehmen:

**www.rsgoh.de
Punkt Beratung**

Die **Ansprechpartnerinnen** bei Legasthenie und Lese-Rechtschreibschwäche an der Realschule Großostheim sind:

Frau Alexandra Ahlers

Zur Welzbachhalle 1
63762 Großostheim

E-Mail: alexandra.ahlers@rsgoh.de

Tel.: 06026 999 515-0

FAX: 06026 999 515-999

Frau Martina Blaß

matina.blass@rsgoh.de

Für die Realschule Großostheim ist folgende **Staatliche Schulpsychologin** zuständig:

Bianca Hoose

Main-Limes-Realschule Obernburg
Dekaniestraße 2
63785 Obernburg

E-Mail: schulpsychologie@rsobernburg.de

Tel.: 06022 264326